

C. Gestaltungsvorschriften gem. ~~§ 81~~ (1) BauO NW i.V.m. § 9 (4) BauGB

Die festgesetzten Stellplätze und Gemeinschaftsstellplätze sind nur mit Rasenkammersteinen oder Pflaster mit mind. 3 cm Fugenabstand einschließlich Fugenbegrünung herzustellen.